

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Soziales und Integration

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/5176

Gesetz zur Änderung des Landes-Behindertengleich- stellungsgesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/5176 – zuzustimmen.

06. 12. 2018

Die Berichterstatterin:

Carola Wollé

Der Vorsitzende:

Rainer Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration hat in seiner 25. Sitzung am 6. Dezember 2018 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes – Drucksache 16/5176 – beraten.

Allgemeine Aussprache

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration erläutert, mit dem Gesetzentwurf werde die EU-Richtlinie 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen umgesetzt. Das baden-württembergische Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (L-BGG) verpflichte die öffentlichen Stellen bereits seit 2015, ihre Internetangebote barrierefrei zu gestalten. Der vorliegende Gesetzentwurf ergänze das L-BGG.

Der Anwendungsbereich des L-BGG erweitere sich auf juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts sowie auf Verbände, die dem Vergaberecht vergleichbare Voraussetzungen aufwiesen. Darüber hinaus werde der Begriff der medialen Angebote ausgedehnt. Nicht nur Internetauftritte, sondern auch Intran-

tauftritte und mobile Anwendungen müssten barrierefrei gestaltet werden. Aufgrund der EU-Richtlinie sehe das Gesetz Fristen vor, bis wann Webseiten und mobile Anwendungen öffentlicher Stellen barrierefrei gestaltet sein müssen.

Der vorliegende Gesetzentwurf müsse noch in diesem Jahr verabschiedet werden, um ein Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden. Baden-Württemberg hätte das L-BGG direkt nach Inkrafttreten der EU-Richtlinie anpassen können. Die Erstellung habe sich verzögert, da der Bund zuerst bundeseinheitliche Regelungen habe erstellen wollen und erst Ende 2017 die Kompetenzen der Länder angefragt habe. Daher sei dieser Gesetzentwurf so spät eingebracht worden. Baden-Württemberg liege in der Umsetzung im Ländervergleich im guten Mittelfeld. Die Änderung des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes entspreche der Umsetzung der EU-Richtlinie.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bringt vor, laut Rückmeldungen habe Baden-Württemberg das bundesweit beste Landes-Behindertengleichstellungsgesetz, welches nun weiterentwickelt werde. Das L-BGG beinhalte bereits Regelungen zur barrierefreien Kommunikation, allerdings nicht in der nun vorliegenden Präzisierung und Ausfächerung. Die EU-Richtlinie fordere nun diese Spezifikation ein. Die Landesregierung passe das L-BGG in dem Wissen an, dass dieses turnusgemäß nach fünf Jahren überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt werde. Seine Fraktion zeige sich zufrieden mit dieser ersten schlanken Anpassung.

Neu sei die Einrichtung einer Überwachungsstelle. Diese stelle aus Sicht der Fraktion GRÜNE einen Schritt in Richtung des im Koalitionsvertrag festgelegten Landeskompetenzentrum zur Barrierefreiheit dar. Barrierefreiheit erstrecke sich nicht nur auf den realen Alltag, sondern auch online.

Im Jahr 2020 werde das L-BGG einer Evaluation unterzogen, anhand derer eventuell neue Anpassungen vorgenommen werden müssten. Dies hänge davon ab, wie die anderen staatlichen Stellen die Vorgaben umsetzten. Beispielsweise könne sich herausstellen, dass zusätzlich konkrete, elektronisch gestützte Verwaltungsabläufe auf kommunaler Ebene einer Regelung bedürfen oder die unternommenen Anstrengungen ausreichen und eine dezidierte Regelung überflüssig mache. Danach könne das Land beurteilen, ob über die bestehenden Beschwerde- und Schlichtungsmöglichkeiten im Landesrecht hinaus zusätzlich eine spezialisierte Schlichtungsstelle notwendig sei. Der Bund habe eine solche eingerichtet, denn er habe keine solchen Instrumente. Dies müsse in Baden-Württemberg im Lichte der Erfahrung bewertet werden.

Der Weg zur Weiterentwicklung des Gesetzes über die heute zu beratende Ergänzung hinaus sei definiert. Den Gesetzentwurf halte er für sinnvoll und notwendig.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU äußert, Ziel sei eine verbesserte Teilhabe von Menschen mit Handicaps. Hierbei müssten nicht nur physische Barrieren entfernt werden, sondern auch Barrieren im Internet. Der vorliegende Gesetzentwurf sehe dies vor. Die Europäische Kommission prüfe die Anwendung der EU-Richtlinie bis Juni 2022. Die Überwachungsstelle und den Feedback-Mechanismus halte er für geeignet, um die Umsetzung sicherzustellen.

Wichtig sei, dass Menschen in der Mitte der Gesellschaft blieben. Daher erachte er die Umsetzung der EU-Richtlinie mittels dieses Gesetzentwurfs in Baden-Württemberg für sinnvoll.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD merkt an, den Gesetzentwurf halte ihre Fraktion für sinnvoll, damit alle Menschen kommunikativ am Leben teilhaben könnten. Verwundert habe die späte Einbringung des Gesetzentwurfs durch die Landesregierung, obwohl die entsprechende EU-Richtlinie bereits im Jahr 2016 verabschiedet worden sei. Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration habe die Ursache hierfür genannt, dennoch sei dies zu lange und nun müsse der Gesetzentwurf schnell verabschiedet werden. Generell müssten Gesetzentwürfe frühzeitig vorgelegt werden, um eine adäquate Beratung zu ermöglichen.

Die im Gesetzentwurf veranschlagten Kosten seien sehr hoch, daher sei eine längerfristige Planung sinnvoll. Die Gemeinden arbeiteten bereits gut mit.

Die angesprochene Überwachungsstelle halte ihre Fraktion für Bürokratieaufbau. Sie wolle wissen, ob dies in dieser Form notwendig sei oder Alternativen bestünden, indem diese Überwachungsstelle beispielsweise bei den allgemeinen Beschwerdestellen angesiedelt werde.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD teilt mit, das L-BGG sei in der letzten Legislaturperiode auf den Weg gebracht worden und habe sich als sehr gut erwiesen. Mit diesem schlanken Gesetzentwurf werde das L-BGG noch ein Stück verbessert. Weitere Verbesserungen in diesen Entwurf aufzunehmen wäre möglich gewesen. Diese müssten dann nach der Evaluation aufgenommen werden. Ihre Fraktion stimme dem Gesetzentwurf zu.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bringt vor, die Umsetzung der EU-Richtlinie erlaube keinen Gestaltungsspielraum, weshalb der Gesetzentwurf entsprechend schlank ausgefallen sei. Das Überwachungsverfahren und die dadurch entstehenden Kosten halte auch seine Fraktion für einen hohen bürokratischen Aufwand.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration erwidert, bezüglich des Überwachungsverfahrens habe das Land keinerlei Spielraum. Die EU-Richtlinie sehe dies zwingend vor. Für die Umsetzung und Schaffung dieser Strukturen habe die Landesregierung im Nachtragshaushalt entsprechende Mittel bereitgestellt.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE ergänzt, die Überwachungsstelle könne später in eine stimmige Struktur eingebettet werden, wie dies im Koalitionsvertrag vorgesehen sei.

Abstimmung

Der Ausschuss für Soziales und Integration empfiehlt dem Plenum einstimmig, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/5176, zuzustimmen.

19. 12. 2018

Wolle